

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete

Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Säbelschnäbler (Foto: J. Borris)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Brütet in Kolonien in Salzwiesen und auf vegetationsarmen Flächen an der Küste und auf den Inseln
- Kurzzeitige Verlagerungen der Brutkolonien (z. B. auch nach Bauaktivitäten, auf Spülfeldern etc.) kommen vor, wie für Pionierarten typisch.
- Nahrungssuche bevorzugt im Flachwasser, in schlickreichen Wattgebieten, Ästuaren, z. T. auf Spülfeldern und in Kleiboden-Entnahmestellen sowie anderen Flachwasserbiotopen (Salz- und Süßwasser).

1.2 Brutökologie

- Koloniebrüter, oft zusammen mit anderen Laro-Limikolen
- Bodenbrüter: Nest offen auf Sand, Schlick, Kies, Gras, z. T. auch Acker
- Legebeginn: April
- Eier: 4, eine Jahresbrut, Nachgelege bis Juni/Juli
- Bebrütungszeit: ca. 23-25 Tage
- Flüge-Werden: 35-42 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Kleine Wirbellose im Seichtwasser, v. a. Polychaeten, Crustaceen, Insekten
- Auch kleine Jungfische, gelegentlich Sämereien.

1.4 Zugstrategie

- Kurz- bis Mittelstreckenzieher
- Überwinterungsgebiete an der Atlantikküste von Frankreich bis Westafrika.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Säbelschnäbler tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen regelmäßig nur in den Naturräumlichen Regionen Watten und Marschen
- Höchste Brutdichten im Ems-Ästuar
- Landeinwärts nur wenige kleine Vorkommen, zumeist an Sekundärstandorten.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Säbelschnäbler als Brutvogel wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name		
1	V01	Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	7	V27	Unterweser
2	V10	Emsmarsch von Leer bis Emden	8	V16	Emstal von Lathen bis Papenburg
3	V04	Krummhörn	9	V06	Rheiderland
4	V18	Untereelbe	10	V40	Diepholzer Moorniederung
5	V65	Butjadingen	11	V02	Wangerland
6	V09	Ostfriesische Meere			

Nahezu der gesamte aktuelle niedersächsische Brutbestand befindet sich in EU-Vogelschutzgebieten.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 6.600 Brutpaare (2005)
- In Niedersachsen ca. 2.100 Paare (2005)
- In Deutschland sehr starke, in Niedersachsen starke Bestandszunahmen über die letzten 25 Jahre; in 2007 und 2008 in Niedersachsen jedoch wieder sinkende Bestandszahlen (um 1.000 Paare).

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG	<input type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Brutvögel wegen des insgesamt geringen Bestandes und der neuerdings festgestellten Abnahme als ungünstig bewertet.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): * – Ungefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): * – Ungefährdet
- Küstenschutzmaßnahmen unterbinden die natürliche Dynamik, dadurch Reduzierung des Angebotes an Bruthabitaten.
- Störungen an den Brut-, Rast- und Mauserplätzen (Tourismus etc.)
- Brutverluste durch Hochwasser
- Brutverluste durch Viehtritt
- Meeresverschmutzung und Belastung mit Schadstoffen
- Natürliche Sukzession führt zum Verlust von Bruthabitaten.
- Lebensraumveränderungen an der Küste und im Binnenland (Ausbau der Infrastruktur, etc.)
- Direkte Verfolgung auf den Wanderungen und im Winterquartier
- Prädation der Gelege und Küken v. a. am Festland, aber auch auf den Inseln.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im gesamten Verbreitungsgebiet.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer vitalen Brutpopulation (mindestens 3.000 Brutpaare)
- Für den Erhalt der Population ausreichender Bruterfolg

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt der natürlichen Dynamik im Wattenmeer, in den Salzwiesen auf den Inseln und an der Küste (Entstehung von potenziellen Brutplätzen)
- Ausreichendes Nahrungsangebot
- Störungsarme Brutgebiete.

4 Maßnahmen

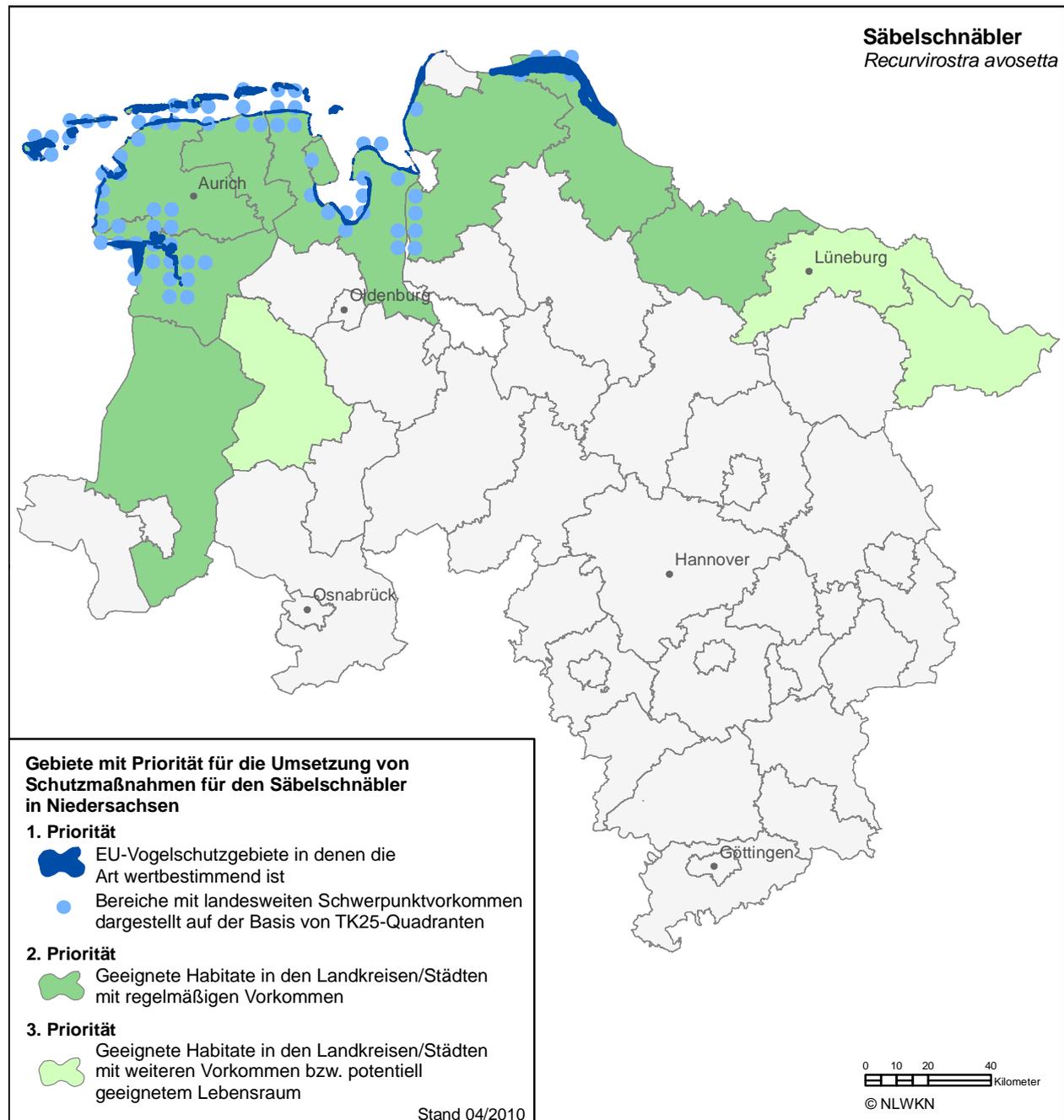
Etwa ein Viertel des deutschen Brutbestandes brütet in Niedersachsen. Das Vorkommen ist überwiegend auf ein EU-Vogelschutzgebiet (V01) beschränkt. Aus diesen Gründen ist dem Säbelschnäbler im Vogelartenschutz in Niedersachsen eine hohe Schutzpriorität einzuräumen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Verringerung der Schadstoffbelastung des Wattenmeeres
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik in den Salzwiesen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
- Konsequenter Schutz bzw. Besucherlenkung in der näheren Umgebung aktueller und potenzieller Brutplätze
- Einrichtung von flexiblen Ruhezonnen bei Ansiedlung der Art in ungeschützten Gebieten (z.B. neue Kleiboden-Entnahmestellen)
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- Reduktion von Prädatoren (v. a. Fuchs) an der Küste
- In küstennahen Kleinentnahmegebieten bzw. entlang der Unterläufe von Ems, Weser und Elbe Schaffung und Erhalt vegetationsarmer Brutinseln.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Säbelschnäbler wertbestimmend ist sowie Schwerpunktorkommen.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Säbelschnäblers in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden (dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen insbesondere in den Landkreisen Emsland, Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven, Stade und Harburg sowie den Städten Emden und Wilhelmshaven
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Säbelschnäblers in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum (hellgrüne Flächen)



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände
- Regelmäßige Untersuchung des Schlupf- und Bruterfolges
- Identifizierung von Ursachen, die Schlupf- und Bruterfolg beeinflussen
- Ermittlung von Rückkehrraten, Emigration und Immigration von Alt- und Jungvögeln zur Untersuchung der Populationsdynamik
- Langfristige Erfassung der Bestandsentwicklung der Nahrungsorganismen
- Untersuchung der Auswirkungen des durch den Klimawandel verursachten Meeresspiegelanstiegs auf die Brutpopulation.

5 Schutzinstrumente

- Prädatorenkontrolle durch gezielte Verfolgung nicht natürlicher Bodenprädatoren auf den Inseln
- Reduktion der Fuchsbestände am Festland
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten
- Investive Maßnahmen zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Brutmöglichkeiten (z. B. Verhinderung zu starker Vegetation an bestehenden Brutplätzen) in anthropogen überformten Bereichen

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.